**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/6446**

**17. Wahlperiode** 06. 07. 2011

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**a) zu dem Antrag der Abgeordneten Erika Steinbach, Arnold Vaatz, Ute Granold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marina Schuster, Pascal Kober, Serkan Tören, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/5767 –**

**Situation der Sinti und Roma in Europa verbessern**

**b) zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, Rüdiger Veit, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/6090 –**

**Die Integration der Sinti und Roma in Europa verbessern**

**c) zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Renate Künast, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5191 –**

**Für die Umsetzung der Gleichstellung von Sinti und Roma in Deutschland und Europa**

### A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP erklären in ihrem Antrag, Roma seien nach wie vor europaweit Intoleranz und Vorurteilen ausgesetzt. Sie würden insbesondere in den gesellschaftlichen Bereichen Wohnen, Arbeiten, Bildung und medizinische Versorgung diskriminiert. Zudem seien Roma überdurchschnittlich oft Opfer von Menschenhandel. Die Bundesregierung soll sich deshalb, weiterhin bi- und multilateral für eine Verbesserung der Menschenrechtslage der

Roma einsetzen, die ungarische EU-Ratspräsidentschaft bei der Umsetzung der Roma-Strategie unterstützen und bei den Mitgliedstaaten des Europarates für einen Beitritt bzw. die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten werben.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der SPD erklärt, Roma seien in Europa nach wie vor Diskriminierungen und Benachteiligungen ausgesetzt. In weiten Teilen der Bevölkerung bestünden ihnen gegenüber Vorurteile fort. Roma seien häufiger Opfer von rassistisch motivierter Gewalt, aber auch von struktureller Diskriminierung durch Polizei und Behörden. Am gesellschaftlichen, öffentlichen und politischen Leben hätten sie häufig nur einen geringen Anteil. Das zeige auch die „Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma“, die sich mit der Situation der in Deutschland lebenden Roma beschäftige. Die Fraktion fordert die Bundesregierung auf, die Europäische Kommission bei der Umsetzung des „EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ zu unterstützen. Außerdem soll sie in enger Kooperation mit den Dachverbänden der Sinti und Roma bis Ende 2011 für Deutschland eine nationale Strategie entwickeln, welche die vier Kernbereiche Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum abdeckt. Schließlich soll von der Abschiebung besonders schutzbedürftiger Roma bis auf weiteres abgesehen werden.

Zu Buchstabe c

Die Situation der Sinti und Roma sei in den europäischen Staaten höchst problematisch, erläutert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag. In einigen Ländern habe sich die Situation in den letzten Jahren weiter verschlechtert, so dass Sinti und Roma von sozialer Ausgrenzung, Armut und Diskriminierung besonders bedroht seien. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich für eine Gleichstellung der Sinti und Roma und für eine rasche Entwicklung des neuen EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration von Roma einzusetzen, auf EU-Ebene grundsätzlich gegen Abschiebungen von Angehörigen dieser Volksgruppen einzutreten und sich gegenüber den Bundesländern für eine Aussetzung von Abschiebungen von Roma aus dem Kosovo einzusetzen.

## B. Lösung

Zu Buchstabe a

**Annahme des Antrags auf Drucksache 17/5767 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6090 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe c

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5191 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

**E. Bürokratiekosten**

Keine.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/5767 anzunehmen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/6090 abzulehnen,

c) den Antrag auf Drucksache 17/5191 abzulehnen.

Berlin, den 29. Juni 2011

**Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe**

**Tom Koenigs**
Vorsitzender

**Erika Steinbach**
Berichterstatterin

**Angelika Graf (Rosenheim)**
Berichterstatterin

**Pascal Kober**
Berichterstatter

**Annette Groth**
Berichterstatterin

**Volker Beck (Köln)**
Berichterstatter

# Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Angelika Graf (Rosenheim), Pascal Kober, Annette Groth und Volker Beck (Köln)

## I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5767** in seiner 108. Sitzung am 12. Mai 2011 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, Innenausschuss, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6090** in seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2011 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Innenausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5191** in seiner 99. Sitzung am 24. März 2011 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, Innenausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP erklären in ihrem Antrag, Roma seien nach wie vor europaweit Intoleranz und Vorurteilen ausgesetzt. Sie würden insbesondere in den gesellschaftlichen Bereichen Wohnen, Arbeiten, Bildung und medizinische Versorgung diskriminiert. Zudem seien Roma überdurchschnittlich oft Opfer von Menschenhandel. Die Volksgruppe sei europaweit in öffentlichen und politischen Ämtern unterrepräsentiert und werde zum Teil mit offener, fremdenfeindlicher Gewalt konfrontiert. In einigen EU-Ländern würden die Roma-Kinder in den Schulen zudem von den anderen Kindern getrennt und somit ihre Integration erschwert. Die Bundesregierung soll sich deshalb weiterhin bi- und multilateral für eine Verbesserung der Menschenrechtslage der Roma einsetzen, die ungarische EU-Ratspräsidentschaft bei der Umsetzung der Roma-Strategie unterstützen und bei den Mitgliedstaaten des Europarates für einen Beitritt bzw. die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten werben. In Gesprächen mit Vertretern der Roma soll darauf hingewirkt werden, dass diese sich innerhalb ihrer Gemeinschaft für die Bekämpfung von Verhaltensweisen einsetzen, die der Verwirklichung von Menschenrechten entgegenstehen. Außerdem sollen im Rahmen des Rückführungsabkommens mit dem Kosovo die schrittweise erfolgenden Rückführungen von kosovarischen Flüchtlingen aus Deutschland weiterhin mit Integrationshilfen für die Roma im Kosovo flankiert werden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der SPD erklärt, Roma seien in Europa nach wie vor Diskriminierungen und Benachteiligungen ausgesetzt. In weiten Teilen der Bevölkerung bestünden ihnen gegenüber Vorurteile fort. Roma seien häufiger Opfer von rassistisch motivierter Gewalt, aber auch von struktureller Diskriminierung durch Polizei und Behörden. Am gesellschaftlichen, öffentlichen und politischen Leben hätten sie häufig nur einen geringen Anteil. Bildungsdefizite und Arbeitslosigkeit seien in den Roma-Gruppen teilweise weiter verbreitet als in den Mehrheitsbevölkerungen und erschwerten die soziale Eingliederung. Vorurteile und Diskriminierungen bildeten zudem beträchtliche Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Fraktion fordert die Bundesregierung auf, die Europäische Kommission bei der Umsetzung des „EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ zu unterstützen. Außerdem soll sie in enger Kooperation mit den Dachverbänden der Sinti und Roma bis Ende 2011 eine nationale Strategie entwickeln, welche die vier Kernbereiche Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum abdeckt. Schließlich soll von der Abschiebung besonders schutzbedürftiger Roma bis auf weiteres abgesehen werden. Bei Einzelfallprüfungen sollen die persönlichen Umstände der Personen umfassend ermittelt, unzumutbare Härten vermieden und vorhandene Auslegungsspielräume zugunsten der Betroffenen genutzt werden.

Zu Buchstabe c

Die Situation der Sinti und Roma sei in den europäischen Staaten höchst problematisch, erläutert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag. In einigen Ländern habe sich die Situation in den letzten Jahren weiter verschlechtert, so dass Sinti und Roma von sozialer Ausgrenzung, Armut und Diskriminierung besonders bedroht seien. Das jüngste Beispiel hierfür seien die Massenausweisungen von Roma aus Frankreich nach Rumänien und Bulgarien. In Deutschland verfügten insbesondere die Kinder aus Roma-Familien über schlechte Integrationschancen. Auch der ungesicherte Aufenthaltsstatus trage erheblich zur Marginalisierung bei. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich für eine Gleichstellung der Sinti und Roma und für eine rasche Entwicklung des neuen EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration von Roma einzusetzen, auf EU-Ebene grundsätzlich gegen Abschiebungen von Angehörigen dieser Volksgruppen einzutreten und sich gegenüber den Bundesländern für eine Aussetzung von Abschiebungen von Roma aus dem Kosovo einzusetzen. Auch sollen die Regierungen anderer EU-Länder aufgefordert werden, ebenso zu verfahren und Roma aus dem Kosovo aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis zu gewähren.

## III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5767 in seiner 39. Sitzung am 25. Mai 2011, der **Innenausschuss** in seiner 44. Sitzung am 8. Juni 2011, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 66. Sitzung am 25. Mai 2011, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 40. Sitzung am 25. Mai 2011, der **Ausschuss für Gesundheit** in seiner 41. Sitzung am 25. Mai 2011, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 40. Sitzung am 25. Mai 2011, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 38. Sitzung am 25. Mai 2011, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 39. Sitzung am 25. Mai 2011 und der **Ausschuss für Kultur und Medien** in seiner 39. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten. Alle mitberatenden Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/6090 in seiner 43. Sitzung am 29. Juni 2011, der **Auswärtige Ausschuss** in seiner 41. Sitzung am 29. Juni 2011, der **Innenausschuss** in seiner 46. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten. Alle mitberatenden Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5191 in seiner 39. Sitzung am 25. Mai 2011, der Innenausschuss in seiner 44. Sitzung am 8. Juni 2011 und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 39. Sitzung am 25. Mai 2011 beraten. Alle mitberatenden Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

## IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Anträge in seiner 39. Sitzung am 25. Mai 2011, in seiner 40. Sitzung am 8. Juni 2011 und seiner 41. Sitzung am 29. Juni beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass innerhalb der EU die Situation dieser größten Minderheitengruppe nicht zufriedenstellend sei. Es gebe enorme Defizite und deshalb begrüße die Fraktion, dass die ungarische Ratspräsidentschaft dieses Thema zu ihrem zentralen Thema gemacht habe. Der Fraktion der CDU/CSU sei bewusst, dass auch in Ungarn die Situation für diese Minderheit verbesserungsbedürftig sei. Der Wille sei dort vorhanden, der Wille sei in der gesamten EU vorhanden und trotzdem bräuchte es noch einige Jahre bis die Defizite und das Diskriminierungspotenzial, das der Volksgruppe entgegengebracht werden, aufgehoben werden können. Auf der anderen Seite könne man nicht verkennen, dass in bestimmten Bereichen dieser Volksgruppe familienpolitische Strukturen und Stammesstrukturen vorhanden seien, die es nicht leicht machen, eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen im Rahmen ihrer jeweiligen Gesellschaft oder gesetzlichen Ordnung zu ermöglichen. Auch da müsse man ansetzen und im Gespräch mit den Repräsentanten der Gruppe sensibilisieren und deutlich machen, dass sie auch eine Eigenverantwortung hätten.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte, dass die Europäische Kommission im April 2011 die Mitteilung „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ vorgelegt habe. In dem Antrag ginge man ausdrücklich auf diese von der Europäischen Kommission vorgelegten Punkte ein. Die Situation der Roma sei in einigen Ländern Europas ausgesprochen schlecht. Das beträfe auch Mitgliedsländer der EU. Infolgedessen bestehe bei der EU ein hoher Handlungsbedarf. Auch innerhalb Deutschlands sei noch viel an Arbeit zu leisten. Die Kinder von Sinti und Roma seien in Deutschland an Sonderschulen über- und an weiterführenden Schulen unterrepräsentiert. Einer Studie zufolge sorgten die traumatisierenden Erfahrungen der Eltern und Großeltern dafür, dass der Schulbesuch nicht für wichtig gehalten werde. Die Fraktion der SPD sei der Ansicht, dass der nationale Aktionsplan auch in Deutschland ein Thema sein sollte und man sich auch hier überlegen sollte, wie die Situation der hier lebenden Sinti und Roma zu verbessern sei. Die Diskriminierungssituation, auf die auch die Fraktion der CDU/CSU hingewiesen habe, müsse sich verändern. Deshalb brauche man eine nationale Strategie. Auch die Abschiebung in den Kosovo stelle ein Problem dar. Es würde jetzt angefangen, das Rückführungsabkommen vom April 2010 umzusetzen. Speziell für lange in Deutschland lebende Gruppen der Roma sei es nicht zu verantworten, sie mitsamt ihren Kindern wieder zurückzuschieben. Die Kinder seien hier aufgewachsen und hätten sich integriert. Daher müsse es Einzelfallprüfungen bezüglich der persönlichen Umstände geben. Familien mit Kindern, unbegleitete Minderjährige, über 65-jährige, Traumatisierte und Pflegebedürftige dürfe man nicht abschieben.

In Zusammenarbeit mit den Bundesländern und den Regierungsfraktionen habe man eine gemeinsame Lösung für die Abschiebungen gesucht. Dies sei leider nicht gelungen. Es wäre der Situation der Menschen gerecht geworden, wenn man sich auf die Formulierungen des Antrages der Fraktion der SPD geeinigt hätte. Eine Regelung müsse so gestaltet werden, dass die Bundesländer sie umsetzen können, dies sei bei ihrem Antrag der Fall. Zum Teil würden die Bundesländer dies schon praktizieren, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen. Deswegen werde man den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(17)81 ablehnen.

Den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP werde man ablehnen, weil man eine nationale Strategie für notwendig erachte und man die Einlassungen zum Thema Rücknahme und Rückführung nicht teilen könne.

Bei der Abstimmung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man sich enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, dass man bei einem Gespräch über die Situation der Sinti und Roma auch über deren Situation im eigenen Land reden müsse. Dort sehe man auch das größte Defizit bei dem Antrag der Koalition. Die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft habe eine Studie unter Einbeziehung der Sinti und Roma Organisation zur Bildungssituation gemacht. Nur 2,3 Prozent aus dieser Bevölkerungsgruppe komme an die Gymnasien. Die Bildungssituation und die soziale Ausgrenzung hingen eng zusammen. Dies gelte für die Menschen in Deutschland und auch für die Menschen in osteuropäischen Ländern. In Tschechien und der Slowakei gäbe es die Tendenz zur Entstehung von Slums. Die Kinder von Roma würden komplett auf Sonderschulen als geistig behindert oder lernbehindert eingestuft. Der Grund sei, dass sie in der frühkindlichen Zeit nicht die Umgebungssprache, sondern nur die Sprache ihrer Volksgruppe lernen. Beispielsweise gebe es bestimmte Begriffe in ihrer Sprache nicht und würden nicht verstanden. So könne man diese Kinder in Tests gezielt durchfallen lassen, um sie im Schulsystem auszusondern. Es habe dort ein von Studenten betriebenes Projekt gegeben, wo drei- bis viermal die Woche mit den Kindern gespielt wurde. Die Kinder aus diesen Spielgruppen hätten die Tests bestanden und seien auf normale Schulen gekommen. Bei Rom e. V. in Köln habe sich gezeigt, dass das größte Problem bei den Kindern aus Romafamilien aus Jugoslawien nicht das Lernen oder der Schulalltag sei, sondern dass das Lernen und der Schulbesuch abbreche, sobald die Familie von Abschiebung bedroht sei. Die Kinder seien nicht zu dumm, sondern man gebe ihnen mit den äußeren Rahmenbedingungen nicht die Chance, ihren Lebensweg zu machen und unter Umständen in eine andere soziale Schicht aufzusteigen als die ihrer Eltern. Deshalb solle Deutschland eine nationale Roma-Strategie spezifisch ausgerichtet auf die inländischen Probleme annehmen. Man sei dieser Bevölkerungsgruppe angesichts des schrecklichen Unrechts, das Deutschland und seine Bevölkerung diesen Menschen in der Vergangenheit angetan habe, schuldig, dieses Problem aufzuarbeiten.

In der gegenwärtigen Situation im Kosovo sei eine Abschiebung nicht zu verantworten. Deshalb müsse das Rückübernahmeabkommen ausgesetzt werden, bis garantiert sei, dass jeder dort in menschenwürdige Unterbringungseinrichtungen komme und die Chance erhalte, durch Arbeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Dies sei im Kosovo nicht gegeben. Die Situation sei zwar nicht mehr ganz so schlimm wie früher, aber es gäbe immer noch Menschen, die in Lagern säßen, wo die Bleikontamination für Kinder lebensbedrohlich und für Erwachsene gesundheitsgefährdend sei. Unter diesen Bedingungen dürfe man aus humanitären Gründen nicht abschieben. Deshalb habe man den Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion der SPD gemacht, der sonst recht gut sei. Nur stelle er darauf ab, ausschließlich besonders gefährdete Personen nicht abzuschieben. Dabei gefährde die Aufnahmesituation jeden Roma, der abgeschoben werden soll. Deshalb würde man sich freuen, wenn die Fraktion der SPD und der Ausschuss den Antrag diesbezüglich verändere. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sei nicht verbesserungsfähig. Er zeige nur auf die Probleme in anderen Ländern, nicht im eigenen Land und stelle sich nicht den zentralen humanitären Herausforderungen in der Abschiebepraxis.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, es sei ein zentrales Thema die Menschenrechtssituation der Sinti und Roma zu verbessern. Nach wie vor sei die Situation mit regionalen Unterschieden problematisch bis besorgniserregend bis zutiefst beklagenswert. Das Thema müsse aus der europäischen Perspektive betrachtet werden, mit einem besonderen Augenmerk auf die Situation in Südosteuropa. Europaweit seien Sinti und Roma Intoleranz und Vorurteilen ausgesetzt und von vielfältigen Diskriminierungen, vor allem in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Bildung, medizinische Versorgung, betroffen. In den meisten Fällen gingen diese Diskriminierungen nicht von staatlicher Gesetzgebung aus, sondern von gesellschaftlichen Vorurteilen. Diese gesellschaftlichen Einstellung müsse man verändern. Man müsse das Problem immer wieder diskutieren, thematisieren und es ansprechen, um es in das Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen. Doch nicht nur gesellschaftliche Haltungen und Vorurteile führten zu Diskriminierungen. Sinti und Roma seien überdurchschnittlich Opfer krimineller Straftaten, sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Kinderbettelei. 80 Prozent der von Menschenhandel betroffenen Personen in der EU seien Sinti und Roma. Darüber hinaus gebe es in einzelnen Teilen Europas beginnende politisch motivierte Angriffe auf Sinti und Roma. Das Problem der Benachteiligung und Ausgrenzung der Sinti und Roma sei nicht neu. Auf EU-Ebene stehe ein legislatives, finanzielles und politisches Instrumentarium zur Verfügung. Verschiedene Strukturfonds für eine verbesserte Integration der Sinti und Roma seien gebildet worden. Die Wirksamkeit all dieser Maßnahmen müsse erhöht werden. In dem Antrag habe man deshalb gefordert, Vertreter der Roma bei der Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle von Projekten mit einzubeziehen. Beiderseitig seien Anstrengungen notwendig.

In der Bundesrepublik Deutschland sei man bereits sehr aktiv, zum Beispiel fördere das Auswärtige Amt im Rahmen seiner Menschenrechtsarbeit in Ländern des westlichen Balkans Integrationsprojekte, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstütze den Roma Education Fund, verbessere so die Bildungschancen der Sinti und Roma auf dem gesamten Balkan und man unterstütze auch die Rückkehr in den Kosovo durch entsprechende Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Wiedereingliederung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, dass der Kosovo faktisch ein Protektorat sei und noch viele Jahrzehnte nicht ohne fremde Hilfen lebensfähig sei. Roma-Familien die gezwungen wurden in den Kosovo zurückzukehren, hätten in Gesprächen ihre inakzeptable Situation im Kosovo dargelegt und deutlich aufgezeigt, dass sie physisch krank geworden seien. die Aufnahmegesellschaft im Kosovo sei feindlich, sie hätten keine Chance auf ein eigenständiges Einkommen, ihre soziale und gesellschaftliche Situation sei katastrophal. Das URA 2-Projekt greife mit seinen gesamten Fördermaßnahmen viel zu kurz. Abschiebungen in den Kosovo werden von der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt. Hier habe man eine ähnliche Position wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Im Durchschnitt der EU fühlen sich 55 Prozent der Sinti und Roma bei Behördenbesuchen diskriminiert. Um die Situation der Roma zu verbessern, bräuchte man eine generations-übergreifende Bildungsförderung.

Die **Fraktion der SPD** erwiderte zu der Position von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es gehe in dem Antrag der Fraktion der SPD nicht nur um die erwähnten besonderen Bevölkerungsgruppen, sondern um eine klare Richtlinie für die Auslegung bei den kommunalen Ausländerbehörden. Nordrhein-Westfalen habe diesen sogenannten Wintererlass gehabt, d. h. im Winter grundsätzlich von Abschiebung abgesehen, und jetzt bräuchte man eine Regelung, um denjenigen, die es wollten, die Möglichkeit zu verschaffen, die Praxis auf einer vernünftigen legalen Basis durchzusetzen. Den kommunalen Ausländerbehörden müsse ermöglicht werden, in jedem Einzelfall ganz konkret ihr Ermessen anzuwenden, dafür, dass Abschiebung nicht stattfindet. Auch die Repräsentanten des UNHCR sagten nicht grundsätzlich, es müsse ein generelles Abschiebeverbot geben, sondern auch die meinten, ein generelles Abschiebeverbot sei gegenwärtig nicht mehr zu rechtfertigen. Es dürfe zudem keine grundsätzlichen positiven Voten für Abschiebung geben, sondern ganz konkrete Einzelfallprüfungen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** ergänzte hierzu, man dürfe Ausreisepflichtige nicht noch einmal unterklassifizieren. Die Serben, die in den Kosovo zurückgeschoben werden sollen, stünden vor einer ähnlich problematischen Situation, wie die Roma, wenn sie zurückgeführt werden. Wenn in der Einzelfallprüfung festgestellt werden werde, es bestehe kein individuelles Verfolgungsschicksal mehr, kein Gruppenverfolgungsschicksal, dann solle man nicht dazu übergehen, eine Sonderbehandlung einer Volksgruppe vorzunehmen.

Zu Buchstabe a

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/5767 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6090 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(17)81 zum Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/6090 mit dem Wortlaut

*Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe wolle beschließen:*

1. *Unter römisch II. wird nach arabisch 10. der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.*
2. *Unter römisch II. wird nach arabisch 10. eingefügt:*
   11. *niemanden ohne gültige Papiere in den Kosovo zurückzuführen und das deutsch-kosovarische Rücknahmeabkommen für Roma aus dem Kosovo auszusetzen;*
   12. *die Regierungen anderer EU-Mitgliedstaaten aufzufordern, ebenso zu verfahren, und Roma aus dem Kosovo eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zu gewähren.*
3. *Unter römisch III. werden die Punkte arabisch 1., 2. und 3. ersetzt durch:*

   *Abschiebungen von Roma aus dem Kosovo auszusetzen.*

ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Zu Buchstabe c

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5191 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Berlin, den 29. Juni 2011

| | | |
|---|---|---|
| **Erika Steinbach**<br>Berichterstatterin | **Angelika Graf (Rosenheim)**<br>Berichterstatterin | **Pascal Kober**<br>Berichterstatter |
| **Annette Groth**<br>Berichterstatterin | **Volker Beck (Köln)**<br>Berichterstatter | |

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333